

Bekanntgabe

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Bekanntgabe Eröffnungsbilanz Stadt Helmstedt zum 01.01.2018

Die Stadt Helmstedt fusionierte zum 01.07.2017 mit der Gemeinde Büddenstedt. Ab dem 01.01.2018 verfügten die Gemeinden über eine gemeinsame Buchführung. Die letzten getrennten Jahresabschlüsse wurden bei der Stadt Helmstedt und bei der Gemeinde Büddenstedt zum 31.12.2017 aufgestellt und geprüft. Zum 01.01.2018 erfolgte die Zusammenführung der Bilanzwerte der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Büddenstedt.

Gleichzeitig hat die Stadt Helmstedt zum 01.01.2018 die kirchlichen Friedhöfe St. Stephani und Marienberg übernommen. Da die Friedhofsverwaltung bis dahin kamental geführt wurde, wurde zum 01.01.2018 eine Eröffnungsbilanz für die Friedhofsverwaltung aufgestellt.

Nach Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt sollte keine separate Prüfung dieser Eröffnungsbilanz der Friedhofsverwaltung erfolgen. Die Werte wurden in die Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt übernommen und zusammen mit dieser geprüft.

Damit wurden in der Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt zum 01.01.2018 drei Haushalte zusammengeführt:

- die Stadt Helmstedt,
- die Gemeinde Büddenstedt
- die kirchlichen Friedhöfe, die zum 01.01.2018 auf die Stadt übergegangen sind.

Die Eröffnungsbilanz besteht gemäß §128 NKomVG aus:

- Der Bilanz,
mit einer Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.
- Dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. §§ 56 und 57 KomHKVO mit:

Anlagenübersicht,
Schuldenübersicht,
Rückstellungsübersicht,
Forderungsübersicht,
Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 geprüft und seinen Schlussbericht vom 24.02.2021 vorgelegt. In den Schlussbemerkungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfung wie folgt zusammen:

„Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz insbesondere durch Abgleich mit den bestätigten Jahresabschlüssen per 31.12.2017 der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Büddenstedt beurteilt. Die die Friedhofsverwaltung betreffenden Werte wurden auf der Basis umfangreicher Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. In die Prüfung wurden das Inventar sowie die Belege und die Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Erste Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Helmstedt.

Ein Beschluss über die Erste Eröffnungsbilanz sowie dessen öffentliche Bekanntmachung sind nicht erforderlich, da eine gesetzliche Prüfungspflicht der Eröffnungsbilanz aufgrund Fusion nicht besteht.“

Anlage


(Wittich Schobert)

2.2. Bilanz zum 01.01.2018

AKTIVA		01.01.2018
A1.	Immaterielles Vermögen	1.301.783,00
A1.2	Lizenzen	60.066,00
A1.4	Geleistete Investitionszuwe.- u. -zuschüsse	1.241.717,00
A2.	Sachvermögen	73.458.384,24
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	16.690.242,45
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	23.873.860,81
A2.3	Infrastrukturvermögen	25.935.887,50
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	
A2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	216.120,52
A2.6	Maschinen u. techn. Anlagen	2.316.818,23
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.008.658,60
A2.8	Vorräte	12.936,09
A2.9	Geleistete Anz., Anlagen im Bau	3.403.860,04
A3.	Finanzvermögen	33.694.433,05
A3.1	Anteile an verb. Unternehmen	7.235.431,75
A3.2	Beteiligungen	3.334.886,60
A3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	15.673.965,32
A3.4	Ausleihungen	2.292.668,71
A3.5	Wertpapiere	1.754.167,12
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.133.990,05
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	238.839,70
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.657.857,14
A3.9	So.Vermögensgegenstände	372.626,66
A4.	Liquide Mittel	5.113.936,84
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	305.070,56
A	Bilanzsumme Aktiva	113.873.607,69

PASSIVA		01.01.2018
P1.	Nettoposition	77.950.738,63
P1.1	Basis-Reinvermögen	62.273.004,10
P1.1.1	Reinvermögen	66.390.110,74
P1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	-4.117.106,64
P1.2	Rücklagen	2.011.090,30
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses	
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	
P1.2.4	Rücklagen zweckgebunden	2.011.090,30
P1.3	Jahresergebnis	-8.708.675,35
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-30.494.581,75
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	21.785.906,40
P1.4	Sonderposten	22.375.319,58
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.004.900,11
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.703.160,59
P1.4.3	Gebührenaussgleich	2.667.258,88
P1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	
P2.	Schulden	5.683.766,20
P2.1	Geldschulden	4.215.730,10
P2.1.1	Anleihen	
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	4.215.730,10
P2.1.3	Liquiditätskredite	
P2.3	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	558.758,75
P2.4	Transferverbindlichkeiten	144.149,33
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	765.128,02
P3.	Rückstellungen	30.096.010,93
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	143.091,93
P	Bilanzsumme Passiva	113.873.607,69

Helmstedt, 20.01.2024
 (Bürgermeister)

Anlage 1

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Insbesondere
Haushaltsreste Helmstedt 3.097.456,79 €
Haushaltsreste Büddenstedt 1.349.394,32 €

Bürgschaften 4.476.669,76 €

Gewährleistungsverträge

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Summe der Vorbelastungen 8.923.520,87 €

Haushaltsreste für Aufwendungen

Haushaltsreste Helmstedt 348.224,07 €
Haushaltsreste Büddenstedt 72.770,35 €

Summe der Vorbelastungen für Aufwendungen 420.994,42 €

Die Vorbelastungen für Aufwendungen bilden nur die HH-Reste aus Helmstedt und Büddenstedt aus. Die Vorbelastungen für die Friedhofsverwaltung sind nicht bekannt, deswegen ist der Wert nicht in die Bilanz aufgenommen worden, sondern wird nur ergänzt unter der Bilanz abgebildet.